

# **VJWÖ - REGELN**

für das



## ***JAGDLICHE T R A P Schiessen***

Herausgegeben vom VJWÖ am 18. 02. 2007

## **INHALTSVERZEICHNIS Jagdlich Trap**

		Seite
1.	Grundsätzliches	1
2.	Techn. Angelegenheiten	1
3.	Ausrüstung, Gewehre, Wurfscheiben, Patronen, Verhalten	1
4.	Schiessstandanlagen	1
5.	Wettkampf - Distanz	1
6.	Zeitliche Begrenzungen und Frist	2
7.	Schiessvorschriften	2,3
8.	Stechen	3
9.	Wettkampfvorschriften	3
10.	Verhaltensregeln	3
11.	Schiedsrichter und Jury	3
12.	Mannschaftsführung	3
13.	Aufgaben der Ergebnisauswertungst.	3
14.	Resultate	3
15.	Proteste	3
16.	Rekorde	4

## **Regeln für „Jagdlich Trap“ FA, FU, FO**

### Distanz 10 Meter

#### **1.**

Grundsätzlich gelten für das „Jagdliche Trap“ die gleichen Regeln, wie für das Olympische Trap. In den folgenden Punkten sind nur solche Regelungen angeführt, die für das Jagdliche Trap signifikant bzw. von den Regeln des Olympischen Trap abweichend sind.

2.

Die technischen Angelegenheiten während einer Veranstaltung unterstehen der Verantwortung des jeweiligen Schiessleiters.

3.

### **Ausrüstung, Gewehre, Wurfscheiben, Patronen und Verhalten am Schiessstand**

Hier gelten unverändert die Regeln des Olympischen Trap. Besonders zu beachten ist, dass das Schrotgewicht max. 24 Gramm für alle Disziplinen gilt. (Ausnahme FU max. 28 Gramm).

### **4. Schiessstandanlagen**

4.1

Für das Wurfscheibenschiessen im „Jagdlichen Trap“ können FA-, FU- und FO-Stände verwendet werden, die den Regeln des VJWÖ entsprechen und von ihm abgenommen worden sind.

4.2

Die Wurfmaschinen der FA-, FU- und FO-Stände sind gemäß den Regeln des VJWÖ für das Wurfscheibenschiessen einzubauen. Die Wurfweite, Höhe und Winkelung der Scheibe wird entsprechend der Einstellung lt. Schema-Regelment für FA, FU und FO vorgenommen.

Die Wurfweite für JFA beträgt 70 m +/- 5 m.

### **5. Wettkampf – DISTANZ**

5.1

Jeder Teilnehmer an einer Meisterschaft muss die Möglichkeit haben, am Tag vor der Meisterschaft auf jedem Stand mindestens eine Serie (25 Scheiben), im Rahmen der in der Ausschreibung angegebenen Trainingszeit, zu beschiessen.

5.2

Die Wettkämpfe umfassen

a) Landesmeisterschaften: 100 Scheiben in 4 Serien

b) Staatsmeisterschaften: Bei Staatsmeisterschaften, die auf einem Stand durchgeführt werden, sind am 1. und am 2. Tag je 75 Scheiben zu beschiessen. Bei geringer Schützenanzahl ist von der Jury zu entscheiden, ob am 1. Tag 100 Scheiben und am 2. Tag 50 Scheiben beschossen werden.

Bei Staatsmeisterschaften, die auf zwei Ständen durchgeführt werden, sind wegen der Chancengleichheit am 1. Tag 100 Scheiben (je Stand 2 Serien) und am 2. Tag 50 Scheiben (je Stand 1 Serie) zu beschiessen. Ausgenommen sind Stechen.

Am 2. Wettkampftag muss die Rotteneinteilung nach der Rangordnung des 1. Tages vorgenommen werden. (letzter Schütze der Platzierung des 1. Tages beginnt am 2. Tag als 1. Schütze).

5.3

### **MANNSCHAFTSWERTUNG**

Bei einem Wettbewerb über 150 Scheiben werden die 150 beschossenen Scheiben jedes Mannschaftsmitgliedes gewertet. Eine Mannschaft besteht aus drei Schützen, die verschiedenen Klassen angehören können.

Alle drei Schützen einer Mannschaft müssen ein und denselben Landesverband des VJWÖ als Mitglied angehören.

Wenn zwei oder mehr Mannschaften auf den ersten drei Plätzen das gleiche Ergebnis haben, wird die Rangfolge an Hand der Summe der Ergebnisse der Mannschaftsmitglieder in der

letzten Serie über 25 Wurfscheiben entschieden, dann an Hand der Summen der vorletzten Serie usw. bis eine Entscheidung vorliegt.

5.4

Damen, Junioren und Senioren werden bei Wettkämpfen über 150 Scheiben in der Einzelwertung mit 150 beschossenen Scheiben gewertet.

## **6. ZEITLICHE BEGRENZUNGEN UND FRIST**

(Stimmen mit den Regeln des Olympischen Trap überein).

## **7. SCHIESSVORSCHRIFTEN**

7.1

Die jagdlichen Wurfscheibenwettkämpfe werden im Jagdanschlag wie folgt geschossen:

Der Schütze betritt seinen Standplatz, lädt das Gewehr und nimmt dann eine Bereitstellung ein, bei der nachstehende Gewehrhaltung erfolgt.

Die Bewegung des Gewehres zur Wange darf in dem Augenblick erfolgen, in dem der Schütze die Scheibe abruf.

### **Markierung:**

Um den Haupttrichter beim Kontrollieren der Position vom Gewehr zu unterstützen, muss das Markierungsband, 250 mm lang und 30 mm breit (ISSF-Streifen), getragen werden. Es muss permanent auf der passenden Seite der Schiessweste angebracht werden.

Die Jury muss bei der Startnummernverteilung bei allen Teilnehmern die Position des Markierungsbandes prüfen.

Die richtige Position vom Markierungsband muss folgendermaßen geprüft werden:

Alle Taschen der Schießweste müssen leer sein.

Der Anschlagarm berührt den Körper und wird völlig abgewinkelt ohne die Schultern anzuheben.

Das Markierungsband muss permanent horizontal unter der Spitze vom Ellenbogen angenäht werden.

Alle – nicht den Vorschriften entsprechenden - Markierungen müssen richtig platziert werden und der Schütze muss sich einer Nachkontrolle unterziehen.

Der Schiedsrichter ist berechtigt, während des Durchganges die Position des Markierungsstreifens zu kontrollieren.

(Anschlag: sh. Beiblatt oder ISSF-Regeln Olympisch Skeet)

Die Wurfscheibe in den Bewerb JTrap FA, JTrap FO und JTrap FU wird mit Abruf über Phonopull (ohne Zeitverzögerung) ausgelöst.

Wenn der Schütze sich in einer nicht den Regeln entsprechenden Position (Übertreten des Standplatzes, zu hoher Anschlag über der aufgenähten Hüftmarkierung) befindet, erhält er eine Verwarnung. Die Verwarnung wird vom Standrichter ausgesprochen.

Nach der ersten Verwarnung während des gleichen Durchganges werden Fehler gezählt.

## **8. STECHEN**

8.1

Wenn zwei oder mehrere Schützen ein gleiches Resultat erreicht haben, wird die Reihung für die ersten drei Plätze durch ein Stechen auf 25 Scheiben mit 2 Patronen ermittelt.

Bei weiterer Gleichheit durch ein KO-Stechen bis zum 1. Fehler. Dabei muss jeder schiebengleiche Schütze Stand nach Stand hintereinander mit nur 1 Patrone auf die gleiche Anzahl von Wurfscheiben schießen. Diese Regelung gilt für alle Jagdlichen und Sportlichen (FU) Disziplinen für Trap.

#### 8.2

Die Wertung für den 4. bis 10. Platz erfolgt durch die Ermittlung der besseren Deckserie, beginnend mit der letzten Serie.

Wenn bei Auswertung aller Serien noch Treffer-Gleichheit besteht, wird wieder von rückwärts beginnend pro Serie die längere Trefferfolge bestimmt und danach der Platzvorrang zuerkannt.

#### 8.3

Die Wertung vom 11. bis zum letzten Platz erfolgt so, dass bei gleichem Trefferergebnis der gleiche Rang gewertet wird, dafür aber die entsprechende Anzahl der nächstfolgenden Ränge frei bleibt.

Alle weiteren Vorschriften für das Jagdliche Trap stimmen mit den Regeln des Olympischen Trap überein.

### **9. WETTKAMPFVORSCHRIFTEN**

Die Mannschaften müssen vor der Auslosung namentlich gemeldet sein. Die gleiche Regelung gilt auch für Einzelschützen sämtlicher Klassen.

### **10. VERHALTENSREGELN**

#### **11. SCHIEDSRICHTER UND JURY**

Bei allen Bewerben ist eine Jury zu bilden. Sie besteht aus mindestens 3 oder 5 Mitgliedern.

Von jedem teilnehmenden Bundesland darf nur ein Vertreter in die Jury nominiert werden und zwar in der Reihenfolge der am stärksten vertretenen Bundesländer. Den Veranstaltern wird empfohlen, erfahrene Funktionäre, die nicht am Bewerb teilnehmen, in die Jury zu wählen. Auch regelkundige aktive Schützen können – wenn erforderlich – in die Jury nominiert werden.

Die Namen der Jurymitglieder müssen am Wettkampfort kundgemacht werden.

#### **12. MANNSCHAFTSFÜHRUNG** (Funktionäre)

#### **13. AUFGABEN DER ERGEBNISAUSWERTUNGSSTELLE**

#### **14. RESULTATE**

#### **15. PROTEST**

##### 15.1

Der Protest ist der Jury schriftlich vorzulegen. Sonst sind die Bestimmungen weiter unverändert wie im Olympischen Trap.

#### **16. REKORDE**

##### 16.1

Österreichische Rekorde können von Österr. Staatsbürgern bei Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, Weltcups, Staatsmeisterschaften und bei vom VJWÖ beschickten Wettkämpfen im Ausland aufgestellt werden.

16.2

Es werden Einzel- und Mannschaftsrekorde in allen von der BSO anerkannten Disziplinen geführt.

16.3

Die Rekordlisten werden vom VJWÖ geführt.

## VJWÖ-MASSE FÜR AUTOMATENSTÄNDE BZW. AUTOMATENSCHIESSEN FA

Der Wurfmaschinengraben muss so konstruiert sein, dass die Oberfläche des Daches in einer Höhe mit der Oberfläche des Schützenstandes liegt und die Schussrichtung soll nach Nord bis Nordost ausgelegt sein.

Die Innenabmessungen des Wurfmaschinengrabens sollen etwa 3,0 bis 5,0 m von einem bis zum anderen Ende, 2,0 von vorne nach hinten und 2,0 bis 2,2 m vom Boden bis zur Dachunterseite betragen.

Für Automaten-schiessen können aber auch 5 oder 15 Maschinenstände verwendet werden.

Der Mittelpunkt der Maschine muss durch eine Markierung auf dem Bunkerdach angezeigt sein.

Die Wurfmaschine (Automat) muss im Maschinengraben so installiert sein, dass der Angelpunkt des Wurfarmes 0,5 m (+/- 0,10 m) bei Einstellung der Maschine auf 2,0 m Höhe unter der Oberfläche des Daches liegt.

Die 5 Schützenstände sind **in gerader Linie** in einem Abstand von 3,0 m – 3,30 m von Standmitte zu Standmitte und 10,0 oder 15,0 m hinter der Vorderkante des Maschinenbunkers anzubringen. Die Schützenstände sind auf einer Fläche von 1,0 x 1,0 m deutlich zu markieren. Auf jeder Standplatte ist links und rechts ein Stück Teppich oder Gummi von ca. 15,0 cm Durchmesser zu befestigen, worauf der Schütze seine Waffe aufstützen kann.

3,0 m bis 4,0 m hinter den Schützenständen muss ein Weg vorgesehen sein, den die Schützen benutzen müssen, wenn sie von Stand 5 auf Stand 1 (Stand 6) gehen.

Die Schützenstände, der Stand des Richters und des Bedienungspersonals müssen über einen angemessenen Sonnen- und Regenschutz verfügen.

Die Wurfmaschine (Automat) muss vor Beginn des Wettkampfes eingestellt und plombiert werden.

**Die Wurfweite beträgt 70,0 m (+/- 5,0 m),** gemessen vom Niveau des Schützenstandes bei einer Höhe von 2,0 m und 10 m von der Maschine entfernt.

Die Flughöhe der Scheibe, gemessen vom Niveau des Schützenstandes und 10 m von der Maschine entfernt, soll zwischen 1,5 m und 3,5 m betragen. Eine Toleranz von 0,5 m (ein Minimum von 1,0 m und ein Maximum von 4,0 m) ist erlaubt.

Der VJWÖ kann Stände, die von diesen Maßen abweichen, für Wettkämpfe genehmigen. Für alle weiteren Vorschriften wird das ISSF-Regelment zugrundegelegt.

Gültig ab 2001.

## **Markierung und Gewehrhaltung für JAGDLICH TRAP**

### **Markierung:**

Das Markierungsband 250 mm lang und 30 mm breit muss auf der passenden Seite der Schiessweste angebracht werden.

### **Position des Markierungsbandes:**

Taschen der Schiessweste müssen leer sein. Anschlagarm berührt den Körper und wird völlig abgewinkelt ohne die Schultern anzuheben, hochgehoben.

Markierungsband muss permanent horizontal unter der Spitze vom Ellenbogen angenäht werden.

### **Gewehrhaltung:**

Die Schaftspitze (obere) muss **mind. am** Markierungsband oder unterhalb dieses deutlich sichtbar sein.

Die Bewegung des Gewehres zur Wange darf in dem Augenblick erfolgen, in dem der Schütze die Scheibe abrückt.